

ligkeit und eigene art der Sprache erfordert. Allß wann ich sagte, ein Pferd ernehren, da weren die wörter zwar alle Deutsch, Sie wehren richtig geordnet oder gefügt, und dennoch were die rede nicht rein-Deutsch. Dann der Deutsche sagt nicht, ein Pferd ernehren; sondern, ein Pferd halten.“ (400122 I). Etwas anderes hatten die ratichianischen Grammatiken mit den Termini purus, rein und im Lateinischen mit latinitas nicht gemeint. Daher konnte der Fürst als Kompromiß auch leicht die Formulierung „Recht und rein deutsch“ (a. a. O., T I b) vorschlagen und Gueintz in seiner *Sprachlebre* die deutsche Grammatik als „eine dienstfertigkeit der zusammensetzlichen Deutschen wörter recht rein Deutsch zu reden“ (S.1) bezeichnen. Dennoch hatte er mit dieser Übereinkunft noch kein sicheres begriffliches Fundament für die Spracharbeit der Fruchtbringenden Gesellschaft geschaffen, denn entsprechend der Latinitas mußte das rechte reine Deutsch in rationaler Systematik, jedoch nach dem Vorbild anerkannter Texte entwickelt werden, darunter auch alter, und vor allem nach der Richtschnur des Sprachgebrauchs (Usus). Die Diskussion um die Regulierung des Deutschen bewegt sich auch in der Fruchtbringenden Gesellschaft auf dem von Quintilian schon für die Latinitas der Rede bestimmten Feld von Ratio, Auctoritas, Vetustas und Consuetudo (inst. 1,6,1-3).

Die älteste Titeinfassung der ratichianischen Köthener Drucke (wie die der genannten Universalgrammatiken) weist mit ihrem Wahlspruch „RATIO VICIT. VETUSTAS CESSIT.“ nicht nur auf das Programm Wolfgang Ratkes und der Köthener Bildungsreform hin, sondern auch auf das zentrale Thema der Sprachdebatte der Fruchtbringenden Gesellschaft, das rechte Verhältnis von Ratio und Consuetudo in der Regulierung des Deutschen und seiner Grammatik. Während der Braunschweiger Grammatiker Justus Georg Schottelius und andere in der antik und mystisch fundierten Tradition der Sprachphilosophie die Ratio in der Natur (physis) der Sprache fanden und daher durch analoge Bildung die „Grundrichtigkeit“ der Wortform und der Bedeutung ermitteln wollten, glaubten Fürst Ludwig und Gueintz an Übereinkunft und Setzung (thesis) und damit auch an eine vernünftige Regulierung, die sie vom modernen Gebrauch und nicht von eingefahrener Übung (vetustas) abhängig machen wollten. Gueintz konstatiert einmal: „Waß im gebrauch, wirdt billich nach der vernunft erhalten.“ (400301 I). Denn, wie Fürst Ludwig an Buchner im Zusammenhang mit dessen Gueintz-Gutachten schrieb (400214 I): „D[er] ursprung der Regeln kommet aus dem gebrauche und der gewonheit, und [nicht] der erste gebrauch aus den regeln her. Do unsere sprache nun n[och] lebett und nicht abgestorben ist, weil man sie nicht aus bü[chern,] wie nunmehr die Hebraische[,] Lateinische und Griechische lernen muß, sond[ern] vom gehöre begreiffett, kan man ietzo, und gebuhret uns die Regeln desto richtiger nach ihrer artt und ausrede zu machen, also wird sie gebührlich ausgeubett, und bleibett man nicht bey der alten ungegründeten gewonheit.“ Zur richtigen Regulierung trägt auch ein differenzierendes Verständnis der Auctoritas bei, denn wie Buchner im Einklang mit seiner damals nur in Abschriften kursierenden Poetik bemerkte: „Darumb muß mann nicht nach den ältesten exempeln regeln machen, Sondern nach denen, die am besten geredet, und solches nun in schwanck gebracht. Bey denen alten Lateinern, so wol Poëten